



An die  
Universitätsleitung der Universität Zürich  
Herrn Prof. Dr. Michael Schaepman, Rektor  
Künstlergasse 15  
8001 Zürich  
president@uzh.ch

Zürich, 30.03.2021

## **Pensionskassen BVK und Vorsorgestiftung VSAO: Massnahmen zur Vermeidung von Altersarmut**

Sehr geehrter Herr Rektor, lieber Michael, sehr geehrte Mitglieder der Universitätsleitung

Die Personalorganisationen der UZH treten heute mit einem gemeinsamen Anliegen an Sie heran, das für alle Beschäftigten der UZH, insbesondere für Personen mit Teilzeitanstellungen und/oder in tiefen Lohnklassen, von grosser Bedeutung ist.

Die aktuelle Situation der Pensionskassen und die Perspektiven für die kommenden Jahre mit sinkenden Umwandlungssätzen – aufgrund der Entwicklung der Demographie und der Verzinsung von Kapitalanlagen sowie aufgrund des stetig sinkenden technischen Zinssatzes – führen dazu, dass die Altersrenten der 2. Säule sinken. Dies kann besonders für Personen mit geringen Einkommen, sei es wegen einer Teilzeitanstellung, sei es aufgrund eines tiefen Grundlohns, eine Gefährdung der finanziellen Lebensgrundlage im Alter mit sich bringen. Dieses Problem wird insbesondere durch den Koordinationsabzug von aktuell rund CHF 25'000 verschärft, der bewirkt, dass nicht das ganze Erwerbseinkommen rentenbildend ist. Dadurch ist beispielsweise ein Jahreslohn von CHF 60'000 nur zu 58 % versichert, im Vergleich zu einem Jahreslohn von CHF 250'000, der zu rund 90 % versichert ist; höhere Einkommen profitieren somit von überproportional höheren Renten (und von einem wesentlich höheren Arbeitgeberbeitrag an deren Finanzierung). Die Benachteiligung betrifft vorrangig Frauen, die damit ein massiv verstärktes Risiko von Altersarmut haben.

Die Universität trägt diesem Umstand teilweise Rechnung, indem der Koordinationsabzug nur im Verhältnis des Anstellungsumfangs angewandt wird; so halbiert sich der Koordinationsabzug bei einer 50 %-Anstellung auf rund CHF 12'500. Dies hilft aber Angestellten nichts, die ein Vollpensum haben, aber tief eingestuft sind; ausserdem bleibt die Versicherungseintrittsschwelle von CHF 21'510 davon unberührt.

Sowohl die BVK als auch die Vorsorgestiftung VSAO bieten Versicherungsmodelle an, die wesentliche Verbesserungen beinhalten. So kann bei beiden Vorsorgeeinrichtungen der

Koordinationsabzug gesenkt oder auch der ganze Lohn versichert werden (BVK: «Gesamtvorsorge»; diese kostet insgesamt 3 % des zusätzlich versicherten Lohns). Es bestehen auch Optionen bezüglich Senkung der Versicherungs-Eintrittsschwelle, wovon Angestellte mit geringem Beschäftigungsumfang profitieren könnten. Bei Mehrfachanstellungen können ausserdem zumindest bei der BVK alle Teilpensen über den Haupt-Arbeitgeber versichert werden; das würde den Versicherungsschutz für Personen mit mehreren Arbeitgebern wesentlich verbessern, die dann nicht in die «Eintrittsschwellen-Falle» geraten.

Wir schlagen der Universitätsleitung vor, diese Versicherungsoptionen zu prüfen und im Interesse der Angestellten eine verbesserte Altersvorsorge in die Wege zu leiten. Für die Universität als öffentliche Arbeitgeberin mit eigener Rechtspersönlichkeit steht dem aus unserer Sicht rechtlich nichts entgegen.

Zusammenfassend unsere Vorschläge zur Anpassung der PK-Versicherungsbedingungen:

- Senkung der Versicherungs-Eintrittsschwelle (BVK: CHF 14'340 statt CHF 21'510),
  - Mitversicherung von geringfügigen Arbeitspensen (Nebenverdiensten) bei anderen Arbeitgebern für hauptsächlich an der UZH Beschäftigte, unter entsprechender Kostenbeteiligung der anderen Arbeitgeber und der Versicherten,
  - anteilmässiges Mittragen der Pensionskassenbeiträge bei anderen Arbeitgebern (zumindest bei denjenigen, die der BVK oder der Vorsorgestiftung VSAO angeschlossen sind) für an der UZH geringfügig Beschäftigte,
  - volle Versicherung des Koordinationsabzugs («Gesamtvorsorge»).
- Um geringe Einkommen nicht durch zusätzliche Lohnabzüge zu belasten, schlagen wir zudem vor, bei Löhnen bis ca. CHF 85'000 die zusätzlichen Prämien (BVK: 3 % des Koordinationsabzugs) vollumfänglich durch die Arbeitgeberin tragen zu lassen.

Wir freuen uns, wenn die Universität als fortschrittliche Arbeitgeberin unsere Vorschläge positiv aufnimmt und die entsprechenden Massnahmen in die Wege leitet. Die UZH setzt sich für die Gleichstellung von Frauen in führenden akademischen Positionen ein (Professorinnen). Es wäre wünschenswert, dass dieses Engagement für die tatsächliche Gleichstellung auch im nicht-professoralen Bereich verstärkt würde. Die vorgeschlagenen Anpassungen wären ein deutlicher Schritt in diese Richtung.

Für einen Austausch dazu stehen wir gern zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Hans Rudolf Schelling  
Präsident VPOD-UZH  
[h.r.schelling@zfg.uzh.ch](mailto:h.r.schelling@zfg.uzh.ch)



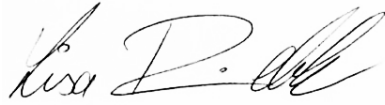
Manuel Rutishauser  
VPOD-UZH  
[manuel.rutishauser@uzh.ch](mailto:manuel.rutishauser@uzh.ch)



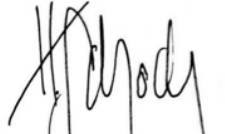
Prof. Dr. med. Caroline Maake  
Co-Präsidentin VFFL  
[caroline.maake@anatomy.uzh.ch](mailto:caroline.maake@anatomy.uzh.ch)



Dr. Jan Helbing  
Co-Präsident VFFL  
[jan.helbing@chem.uzh.ch](mailto:jan.helbing@chem.uzh.ch)



Lisa Rieble  
Co-Präsidentin VAUZ  
[rieble@immunology.uzh.ch](mailto:rieble@immunology.uzh.ch)



Hannah Schoch  
Co-Präsidentin VAUZ  
[hannah.schoch@es.uzh.ch](mailto:hannah.schoch@es.uzh.ch)



Laura Beccarelli  
Co-Präsidentin V-ATP  
[laura.beccarelli@ius.uzh.ch](mailto:laura.beccarelli@ius.uzh.ch)



Ruth Hunkeler-Wittleder  
Co-Präsidentin V-ATP  
[ruth.hunkeler@geo.uzh.ch](mailto:ruth.hunkeler@geo.uzh.ch)

*Kopie z.K. an:*

- Personalkommission der UZH
- UZH-Mitglieder des BVK-Stiftungsrates
- UZH-Mitglied des Stiftungsrats Vorsorgestiftung VSAO